

Vorschau auf die Landratssitzung vom 16. März 2023

An der ersten von zwei März-Sitzungen befasst sich das Baselbieter Kantonsparlament mit mehreren Gesetzgebungsvorhaben. So wird das Wohnbaufördergesetz totalrevidiert und im Raumplanungs- und Baugesetz werden die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen neu geregelt. Zudem werden die Entschädigungen für Kinderbetreuungs-Einrichtungen aufgrund der corona-bedingten Einnahmeausfälle in die reguläre Gesetzgebung überführt.

Mit der **Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung** sollen die Vorgaben der Kantonsverfassung (§ 106a) umgesetzt werden. Am Runden Tisch wurde nach mehrjährigen Verhandlungen ein Kompromiss gefunden, der von allen Seiten begrüsst wird. Auch die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission begrüsst und empfiehlt die vorliegende Lösung ohne Vorbehalt. Diese beinhaltet ein Massnahmenpaket bestehend aus den drei Förderbereichen «selbstgenutztes Wohneigentum» (mit der Möglichkeit, eine Bauspar- und Energieprämie zu erlangen), «gemeinnütziger Wohnungsbau» und «altersgerechtes Wohnen». Die Finanzierung der erwarteten Kosten von rund CHF 3,5 Mio. pro Jahr erfolgt über den Wohnbauförderfonds. Die Kommission reduzierte die Dauer bis zur ersten Berichterstattung um die Hälfte auf 4 Jahre. – *Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 13:0 Stimmen, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen. (Traktandum 4; zum [Geschäft](#))*

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) enthält die verbindlichen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die auf einem bestimmten Grundstück lasten. Dazu gehören auch Planungszonen. Mit der **Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes** werden Planungszonen neu im ÖREB-Kataster publiziert. Die Pflicht zur Anmerkung im Grundbuch entfällt und an deren Stelle tritt die Eintragung bzw. nach Ablauf die Löschung im ÖREB-Kataster. – *Die vorberatende Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum Landratsbeschluss. (Traktandum 5; zum [Geschäft](#))*

Der Bundesrat rief im Frühjahr 2020 aufgrund der **Covid-19-Pandemie** dazu auf, Kinder wenn möglich privat zu betreuen. Dies führte zu Einnahmeausfällen bei den Betreuungseinrichtungen. Der Regierungsrat verabschiedete deshalb im April 2020 zwei Notverordnungen (IIIa und IIIb) zur Sicherung der Kinderbetreuung. Der Landrat genehmigte die beiden Notverordnungen im Mai 2020 und beauftragte den Regierungsrat gleichzeitig, die Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen. Mit der vorliegenden **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** wird dieser Auftrag umgesetzt. Die Gemeinden sollen CHF 1,6 Mio. (CHF 5.50 pro Einwohner/in) und der Kanton CHF 1,1 Mio. der **Ausfallentschädigung für die Kinderbetreuung** tragen. – *Die vorberatende Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung Zustimmung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. (Traktandum 6; zum [Geschäft](#))*

An der Sitzung sind weitere Vorlagen und zahlreiche Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.